



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL der Budget-Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 05. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender:	Thomas Blum , Gemeindepräsident
Stellvertreter:	Roland Wyss , Vize-Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Gisela Barrer , Gemeinderätin Willi Bhend , Gemeinderat Hans Ulrich Keller , Gemeinderat Christian Nyfeler , Gemeinderat
Verwaltungsleiter:	Jörg Nützi
Bereichsleiterin Administration:	Claudia Siegenthaler , Protokollführerin
Entschuldigt:	-

Stimmzähler:	Walter Kiener, Marcel Jäggi
Nicht stimmberechtigt sind:	Urs Huber, Berichterstattung Oltner Tagblatt Markus Rippstein, Schulleiter Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

Die Zahl der Stimmberechtigten der Gemeinde beträgt: **1272 Personen**
(gemäss Auszug aus EWK per 05.12.2019)

Es sind insgesamt **anwesend** davon nicht **stimmberechtigt**: **55 Personen / 3 Personen**

1 Begrüssung

- 2 Traktandenliste
- 3 Budget 2020
- 4 Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung
- 5 Verschiedenes / Mitteilungen

Ende der Versammlung: 21.35 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fülenbach**

Der Gemeindepräsident:

Die Bereichsleiterin Administration:

Thomas Blum

Claudia Siegenthaler



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

1 Begrüssung

Gemeindeversammlung vom 05.12.2019

Fachbereich: Präsidiales

Der Gemeindepräsident, Thomas Blum, begrüsst alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an seine Ratskollegen und das Verwaltungsteam.

Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (Donnerstag, 28. November und 05. Dezember 2019). Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen (Botschaft) wurde in jede Haushaltung verschickt. Alle Unterlagen für die Budget-Gemeindeversammlung lagen ab dem 22. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten bezogen oder eingesehen werden. Ebenfalls waren sämtliche Unterlagen online unter www.fulenbach.ch aufgeschaltet.

Beschluss:

Die Budget-Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- ✓ Es wird festgehalten, dass mit Ausnahme der aufgelisteten Personen (s. Seite 1 vom Protokoll) alle Anwesenden stimmberechtigt sind.



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

2 Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 05.12.2019

Fachbereich: Präsidiales

Es gilt die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen sowie die Stimmenzähler zu benennen. Als Stimmenzähler werden Walter Kiener und Marcel Jäggi vorgeschlagen.

Thomas Blum orientiert die Gemeindeversammlungsteilnehmer, dass das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2019 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Das Geschäft obliegt der Kompetenz des Rates. Der Verfasserin, Claudia Siegenthaler, wurde Décharge erteilt.

Diskussionen / Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren resp. keine Ergänzungswünsche.

Beschluss:

Der vorliegenden Traktandenliste wird stattgegeben. Die zwei vorgeschlagenen Stimmenzähler, Walter Kiener und Marcel Jäggi werden ohne Gegenstimme bestätigt.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

2.0211.30 - Voranschlag / Budget

3 Budget 2020

Gemeindeversammlung vom 05.12.2019

Fachbereich: Finanzen

3. Budget 2020

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung:

Der Budgetprozess 2020 war geprägt von den Unsicherheiten rund um die Abstimmungsvorlage „STAF 2020“ (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) über welche wir im kommenden Februar befinden dürfen, den für Fulenbacher Verhältnisse hohen Nettoinvestitionen und der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. den damit verbundenen Mehrkosten im Sozialbereich. Aber auch der Bereich „Bildung“ hat mit einem neuerlichen Anstieg des Nettoaufwandes um 136'700 Franken (+ 5,3%) einen gewichtigen Teil dazu beigetragen, dass der 1. Budgetentwurf noch ein Defizit von knapp 200'000 Franken vorsah. Durch vereinzelte Sparbemühungen und der tatkräftigen Unterstützung der kantonalen Finanzkommission und des VSEG, ist es dem Gemeinderat schlussendlich gelungen, den **Aufwandüberschuss auf 22'600 Franken** zu verringern.

Abstimmungsvorlage „STAF 2020“:

Auf Druck der internationalen Gemeinschaft OECD ist die Schweiz angehalten, ihre bislang an Statusgesellschaften gewährten Steuerprivilegien abzuschaffen, und alle juristischen Personen einheitlich zu besteuern. Während die Bundesvorlage bei der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 eine Mehrheit fand, wurde die kantonale Vorlage abgelehnt. Die Solothurner Regierung unternimmt nun einen neuerlichen Versuch, die Bundesvorgaben einvernehmlich umzusetzen. Während in der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Abstimmungsvorlage bei den Gemeinden mit massiven Ertragsausfällen zu rechnen gewesen wäre, haben die kantonale Finanzkommission, der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) und der Kantonsrat nun einen Vorschlag ausgearbeitet bzw. verabschiedet, der während einer Übergangszeit von 8 Jahren weit weniger gravierende Auswirkungen hat. Die mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes verbundenen Mindererträge werden nämlich durch höhere Ausgleichszahlungen seitens des Kantons mindestens teilweise kompensiert. Unter Berücksichtigung der anhand der Steuererträge 2015 – 2017 ermittelten Ertragsausfälle, den zusätzlichen Geldern aus den Bundessteuern und der Einführung eines Härtefallausgleichs wurde eine für alle Parteien finanziell ausgewogene Vorlage z. Hd. der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verabschiedet.

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden:

Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden soll bezwecken, dass Themen wie Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger, Pflegekostenbeiträge usw. vollumfänglich und ausschliesslich einer der beiden Körperschaften (Kanton oder Gemeinden) zugewiesen werden. Das Hin- und Herschieben von Geldern kann somit wesentlich vereinfacht werden. Die vom Kanton und dem VSEG ausgearbeitete Reform sieht für die 109

Gemeinden in einer ersten Phase Mehraufwendungen von 3,9 Mio. Franken vor. Zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichts soll aber ein Monitoring eingerichtet und die finanzielle Belastung periodisch überprüft werden.

Nettoinvestitionen:

Mit 637'000 Franken liegen die Nettoinvestitionen deutlich über dem vom Gemeinderat festgelegten finanziell verträglichen Rahmen. Dies belegen auch die beiden Kennzahlen „Finanzierungsfehlbetrag“ (Fr. 365'500.00) und „Selbstfinanzierungsgrad“ (42,62%). Beide deuten darauf hin, dass im Jahr 2020 ein Abbau der liquiden Reserven oder eine Erhöhung der Verschuldung zu verzeichnen sein wird.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse 136 Abs. 3 Gemeindegesetz ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum informiert, dass sich das Budget 2020 als relativ harte Knacknuss präsentiert hat. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben es jedoch geschafft, der Gemeindeversammlung ein gutes Budget vorzulegen. Er verweist stolz darauf, dass Fulenbach die Ausgaben im Griff hat. Gerne erteilt er dem Verwaltungsleiter, Jörg Nützi, das Wort.

Jörg Nützi begrüsst die Anwesenden. Er freut sich, dass trotz Vorweihnachtsstress so viele den Weg in den Gemeindegemeinschaftsraum gefunden haben und Interesse an den Gemeindegeschäften bekunden. In der Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung war zu lesen, dass 3 Punkte den Budgetprozess 2020 massgeblich geprägt haben. Jörg Nützi informiert, dass er auf die einzelnen Punkte im Verlauf der heutigen Präsentation näher eingehen wird.

a) Investitionsbudget

Ein Grossteil der Bruttoinvestitionen entfällt auf das Projekt „Sanierung und Anbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt“. Nebst der baulichen und energetischen Sanierung der bestehenden Pausenhalle sollen auch ein Lagerraum für den Haus-/Anlagewart, ein grösseres Lehrerzimmer und ein gedeckter Aussen-Pausenplatz entstehen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 450'000 Franken veranschlagt. Detailliertere Information zu diesem Projekt können dem Verpflichtungskreditantrag entnommen werden.

Rund 2/3 der budgetierten Bruttoinvestitionen von 882'000 Franken entfallen auf den allgemeinen Haushalt. Dieser ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 16,64% auch massgeblich für die prognostizierte Neuverschuldung verantwortlich. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, kontinuierlich in den Unterhalt der öffentlichen Anlagen zu investieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese dauerhaft erhalten und effizient genutzt werden können. Nebst den beiden spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser waren in den vergangenen Jahren die von der Schule genutzten Anlagen und die Gemeindestrassen für einen Grossteil der Investitionen verantwortlich.

Das Investitionsbudget 2020 setzt sich aus den folgenden Einzelprojekten zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Neubeschaffung Schulmobiliar	Fr. 75'000	
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr. 27'000	
• Sanierung und Anbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt	Fr. 450'000	
• Sanierung „Stampfstrasse“	Fr. 304'000	Fr. 45'000
- Strasse	Fr. 40'000	
- Wasser	Fr. 210'000	
- Abwasser	Fr. 54'000	
• Anschlussgebühren		Fr. 150'000
- Wasser	Fr. 70'000	
- Abwasser	Fr. 80'000	
• Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	Fr. 26'000	
• Rückzahlung Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)		Fr. 50'000
Bruttoausgaben bzw. –einnahmen	Fr. 882'000	Fr. 245'000
	*****	*****

Jörg Nützi erläutert die Zahlen zum Investitionsbudget 2020 wie folgt:

- Die Nettoinvestitionen von 661'000 Franken liegen für einmal über dem gemeinderätlichen Planwert von ½ Mio. Franken. Dies ist zur Hauptsache auf die Sanierung und den Anbau beim Schulhaus Salzmatt – auf den im späteren Verlauf des Abends noch näher eingegangen wird, zurückzuführen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig ist ein Wert von 100% anzustreben. Für das Budgetjahr 2020 liegt dieser bei 42,62% was auf einen Abbau der liquiden Reserven bzw. eine Erhöhung der Verschuldung schliessen lässt. Mit einem Mittelwert von 124% aus den Jahren 2016 – 2020 liegt Fuluibach allerdings auf Kurs.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. **Das Investitionsbudget 2020 soll mit Nettoinvestitionen von 637'000 Franken wie vorliegend genehmigt werden.**

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Investitionsbudget 2020 mit Nettoinvestitionen von 637'000 Franken einstimmig.

Neue Kreditbegehren

I) Sanierung Stampfstrasse

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

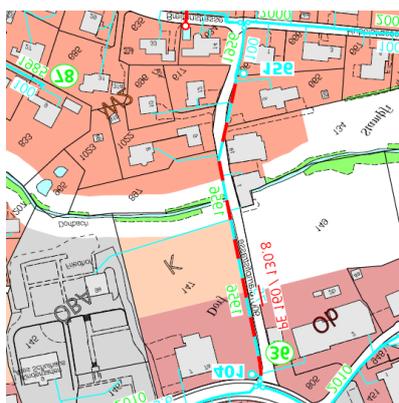
Die geplanten Sanierungsmassnahmen an der Stampfstrasse beinhalten den Ersatz der Wasserleitung, Anpassungen an der Strassenentwässerung sowie die Neuerstellung des gesamten Strassenbereichs mit einem zweischichtigen, bituminösen Belag. Die bestehende, grösstenteils ausserhalb der Strasse verlaufende Graugusswasserleitung (Bj:1956) ist einerseits bruchanfällig und musste in der Vergangenheit mehrmals instand gestellt werden, andererseits muss die Wasserleitung nach der aktuellen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) als mittelfristige Massnahme ersetzt werden. Mit der grösseren Dimensionierung der Wasserleitung werden die Vorgaben der solothurnischen Gebäudeversicherung bezugnehmend auf die hydraulischen Bedingungen an der Stampfstrasse und dem angrenzenden südlichen Bereich (Hubelstrasse, Breitenstrasse) bei einem Brandfall umgesetzt.

Da sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Sanierung der Stampfstrasse eine wichtige Einleitung in den Hauptsammler der Kanalisation befindet, wurden gleichzeitig Analysen zu einer möglichen, zukünftigen Entlastung des Kanalisationsnetzes erarbeitet.

Technisches

Wasserleitung

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, ist der Ersatz der Wasserleitung an der Stampfstrasse gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Fuluibach bereits als mittelfristige Massnahme vorgeschrieben. Die Massnahme beinhaltet den Ersatz der bestehenden Wasserleitung zwischen dem Knoten 36 und Hydrant Nr.156. Aus diesen Gründen muss auf der Gesamtlänge (Anschluss Dorfstrasse bis Breitenstrasse L=188 Meter) eine neue Wasserleitung (PE 160/130.8mm) eingebaut werden. Mit den Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung werden zudem zwei Hydranten ersetzt. Die Hauszuleitungen werden mittels Anbohrschieber und Zuleitung bis zur Parzellengrenze durch die Gemeinde erstellt.



Ausschnitt GWP, Gemeinde Fulenbach

Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strasse erfolgt über Strassenabläufe in den Dorfbach. Die Strassenentwässerung wird überprüft und wo notwendig ergänzt. Bestehende Strassenabläufe werden nur bei deren schlechten baulichen Zustand ersetzt. Um eine Entwässerung der Breitenstrasse in den Dorfbach bei zukünftigen Sanierungsmassnahmen zu ermöglichen, wird zudem in der südlichen Neigung/Steigung (Dorfbach bis Breitenstrasse) ein Leerrohr eingebaut. Weitere allfällige Massnahmen für eine Entlastung des Kanalisationsnetzes können ausserhalb des Sanierungsperimeters realisiert werden.

Strassensanierung

Die Stampfstrasse im Bereich Dorfstrasse bis Breitenstrasse soll punktuell saniert werden. Die Randabschlüsse werden belassen und nur wo notwendig ergänzt. Die Fundationsschicht wird innerhalb der Werkleitungsgräben vollständig, ausserhalb nur im Ausnahmefall ersetzt. Der bituminöse Belag wird über dem gesamten Strassenbereich zweischichtig neu erstellt.

Finanzielles

Gemäss einer ersten Kostenberechnung ergeben sich für die Gemeinde Fulenbach folgende Kosten in den einzelnen Erschliessungswerken:

Kostenzusammenstellung

1. Wasserversorgung

Grab- und Leitungsarbeiten	Fr.	145'000.00
Neuanschluss bestehende Hauszuleitungen	Fr.	10'000.00
Ersatz zwei Hydranten	Fr.	5'000.00
Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	32'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	18'000.00

Total Wasserversorgung excl. MwSt. Fr. **210'000.00**

2. Strassensanierung

Baumeisterarbeiten	Fr.	24'000.00
Baunebenkosten (Geometerkosten, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	10'500.00
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr.	2'500.00
Mehrwertsteuer 7.7% (Rundung)	Fr.	3'000.00

Total Strassensanierung inkl. MwSt. Fr. **40'000.00**

3. Abwasserbeseitigung

Ergänzungen Strassenentwässerung	Fr.	40'000.00
Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	9'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	5'000.00

Total Abwasserbeseitigung excl. MwSt. Fr. **54'000.00**

Total Fr. **304'000.00**

Beiträge Dritter / Subventionen

An die Erschliessungskosten im Wasserbereich wird die Gebäudeversicherung einen Subventionsbeitrag von rund 20 %, ausmachend ca. Fr. 45'000.00, leisten. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. für die Strassensanierung zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes.

Christian Nyfeler informiert wie folgt zum Geschäft: Die Stampfstrasse soll gesamtsaniert werden – es handelt sich dabei um ein Projekt von wichtiger Sanierungsgrösse. Einzelne Werkleitungen stammen aus den fünfziger Jahren. Sie waren in der jüngsten Vergangenheit sehr reparaturanfällig. Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Olten hat ein Vorprojekt mit Kostenschätzung, entsprechend den in Fuluibach geltenden Standards erstellt. Mit der Sanierung vollzieht die Gemeinde einen weiteren Schritt in der Mehrjahresplanung. Sie orientiert sich am GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung), welche zu rund 60% abgearbeitet ist. Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

STRASSENBAU (Fr. 40'000)

- Randabschlüsse werden nur punktuell bzw. falls notwendig ersetzt.
- Die Fundationsschicht wird teilweise erneuert, und der Strassenbelag in einem zweischichtigen Aufbau komplett saniert.

STRASSENENTWÄSSERUNG (Fr. 54'000)

- Das Meteorwasser soll in den nahegelegenen Dorfbach abgeleitet werden.
- Für eine mögliche künftige Teilentwässerung der Breitenstrasse in den Dorfbach wird im Rahmen dieser Sanierung bereits ein Leerrohr verlegt.
- Die bestehenden Strassenabläufe werden überprüft. Sofern der Zustand einen Ersatz notwendig macht, sind diese Kosten im Projekt eingerechnet.

WASSERLEITUNG (Fr. 210'000)

- Die Leitung wird im Bereich Dorfstrasse bis Breitenstrasse ersetzt und erhält einen grösseren Durchmesser. Dies entspricht dem GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) und auch den Anforderungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung.
- Es werden 2 neue Hydranten gesetzt und sämtliche Hauszuleitungen bis zur Parzellengrenze erneuert.
- Die Solothurnische Gebäudeversicherung beteiligt sich voraussichtlich mit 45'000 Franken an den Sanierungskosten.

Christian Nyfeler stellt fest, dass auch der Strassen- resp. Verkehrssicherheit Rechnung getragen wird. Unabhängig der kürzlich eingereichten Petition wird eine Analyse über das Gebiet gemacht. Zu jeder Strassensanierung gibt es die Auflage für eine PAK-Analyse im zu entsorgenden Belag. Diese Analyse wurde noch nicht durchgeführt. Das Meteorwasser wird wie bis anhin dem Dorfbach zugeführt. Christian Nyfeler erläutert die Details zur Entwässerung und orientiert, dass die Strassenabläufe überprüft werden. Die Wasserleitung (60-jährig) wird auf der kompletten Länge ersetzt. Weiter werden alle Liegenschaften mit einem Schieber versehen.

Eintreten:

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten auf das Geschäft einstimmig.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Marcel Jäggi kann sich nicht mit dem Strassenentwässerungsprojekt anfreunden. Dabei gelangt, falls die Sammelschächte die Menge nicht mehr aufnehmen können, schmutziges Wasser in den Bach. Dieses Wasser ist schlecht für die Fische. Daher wünscht er, dass dem Bach keine Leitungen zugeführt werden. Er sieht eine Lösung in einer Abführung in die Hauptleitung der Kanalisation. Christian Nyfeler orientiert über die Sauberwasserproblematik der ARA's im ganzen Kanton. Es gelangen bis 50% Sauberwasser in die Kanalisation. Diese Anteile werden mit entsprechenden Faktoren hoch- resp. berechnet. Thomas Blum bekräftigt, dass Fuluibach bezüglich Sauberwasserproblematik auf dem Radar der Kantonalen Verwaltung steht. Zudem müssen sämtliche Einläufe vom

Kanton mittels Einleitungsbewilligung genehmigt werden. Diese bilden die Ausgangslage der Rechtssituation. Thomas Blum fragt Marcel Jäggi an, ob er einen entsprechenden Antrag stellen will. Marcel Jäggi verzichtet darauf. Thomas Blum resümiert, dass die ALV wie auch der Rat die beste Lösung anzustreben versuchen, dies speziell unter allen Auflagen von Sicherheit.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt Stampfstrasse „Sanierung der Wasserleitung und des Strassenkörpers inkl. Anpassungen an der Strassenentwässerung“ wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 304'000.00 wird als Objektkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission.

Beschluss:

Die Anträge werden mit 50 Stimmen, 1 Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

II) Sanierung und Anbau Pausenhalle beim Schulhaus Salzmatt

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren besteht bei den Schülern und der Lehrerschaft das Bedürfnis, dass im Schulhaus Salzmatt eine gedeckte Aussen-Pausenhalle erstellt werden kann. Ebenso zeigt sich die aktuelle Innen-Pausenhalle in einem energetisch schlechten Zustand. Die Fenster- und Eingangsbereiche sind über 60 Jahre alt und müssen zwingend und dringend ersetzt werden. Parallel dazu musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass mit dem differenzierten Schulunterricht (Einführung Spezielle Förderung, Gruppenunterricht etc.) auch mehr Lehrkräfte eingestellt werden mussten. Dies hat zur Folge, dass das bisherige altgediente Lehrerzimmer nicht mehr den notwendigen Platz bietet, damit alle Lehrkräfte in der Pause im Lehrerzimmer einen Sitzplatz finden. Im Weiteren wurde ebenfalls festgestellt, dass der Hauswartdienst im Parterrebereich keine geeigneten Lagermöglichkeiten für Materialien und Gerätschaften besitzt. Alle diese Bedürfnisse möchte nun der Gemeinderat mit einem entsprechenden Anbau im südlichen Bereich des Schulhauses Salzmatt (heutiger Standort Holzpavillon) realisieren. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten nun eine entsprechende Projektstudie erarbeitet, die sämtliche vier Bedürfnisse aufgenommen hat. Es sind dies:

- Sanierung Innen-Pausenhalle (energetische Erneuerung der Fensterfronten mit Eingangsbereich) inkl. gedeckter Haupteingang
- Neue gedeckte Aussen-Pausenhalle hinter dem Schulhaus
- Neues Lehrerzimmer im Parterre
- Neuer technischer Geräteraum/Lageraum für Hauswart im Parterre

Projektbeschreibung

Sanierung Innen-Pausenhalle: Die Innen-Pausenhalle mit dem Haupteingang ist in einem energetisch desolaten Zustand. Die Gemeinden sind verpflichtet, hier die notwendigen Sanierungsmassnahmen – auch in einer Vorbildfunktion – umzusetzen. Mit der Sanierung der Fensterfront (Norden) soll gleichzeitig der Haupteingang erneuert und ein gedeckter Eingang realisiert werden können. Ebenso soll die heutige Rollstuhlrampe – auch aus ästhetischen Gründen neu platziert werden.

Neue gedeckte Aussen-Pausenhalle hinter dem Schulhaus (Süden): Hinter dem Schulhaus soll auf der freien Rasenfläche (Abbruch alter Holz-Pavillon) eine gedeckte Aussen-Pausenhalle (Stahlkonstruktion) erstellt werden. Diese Pausenhalle soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich auch bei schlechtem Wetter im Aussenbereich aufhalten zu können. Der Bodenbelag soll mit Verbundsteinen/-platten realisiert werden. Gleichzeitig mit dem Bau dieser Aussen-Pausenhalle ist geplant, die nach wie vor stattfindenden Wassereintritte in den Katakomben zu eliminieren.

Neues Lehrerzimmer: Das heutige Lehrerzimmer stösst kapazitätsmässig an seine Leistungsgrenzen. Das Schulsystem verlangt immer mehr Lehrkräfte im Schulsystem. Dies hat zur Folge, dass das aktuelle relativ kleine Lehrerzimmer nicht mehr den notwendigen Rückzugsort für die Lehrerschaft sicherstellen kann. Es ist geplant, ebenfalls

auf der hinteren Seite des Schulhauses einen neuen grösseren Lehrerzimmerraum zu schaffen. Dies hat die Vorteile, dass im eigentlichen Schulhaus wiederum ein Raum frei (Bibliothek oder Gruppenraum) und die Pausenaufsicht auch zielgerichteter umgesetzt werden kann.

Neuer technischer Geräteraum/Lagerraum für den Hauswart: Schulhauswart Kuster wünscht sich bereits seit längerer Zeit einen technischen Geräteraum/Lagerraum im Parterre des Schulhauses Salzmatt. Bis heute ist es nicht möglich, die Reinigungsmaschinen und auch weitere notwendigen Hilfsmittel im Parterre des Schulhauses Salzmatt einstellen zu können. Dieser notwendige Geräte-/ Lagerraum soll mit einer entsprechenden Waschanlage für Rasenmäher/Putzmaschinen versehen werden.

Kosten

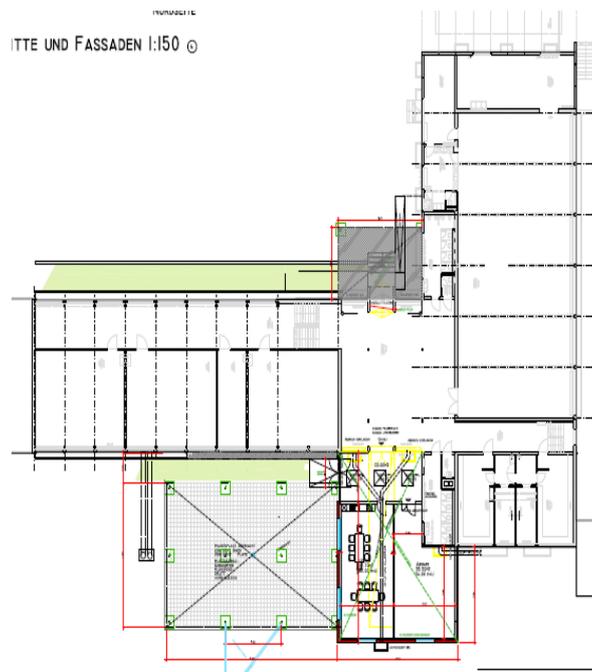
Für die Sanierungs- und Neubaumassnahmen entstehen folgende Kosten:

- Baumeisterarbeiten inkl. Unterlagsboden	Fr.	112'000.00
- Gerüstarbeiten	Fr.	9'000.00
- Stahlkonstruktion Aussen-Pausenhalle	Fr.	95'000.00
- Metallbau neue Fensterfronten	Fr.	30'000.00
- Flachdach Lehrerzimmer/Hauswartraum	Fr.	35'000.00
- Bodenbeläge Lehrerzimmer-Vorraum	Fr.	13'000.00
- Gips-/Malerarbeiten/verputzte Aussenwärmedämmung	Fr.	40'500.00
- Schreinerarbeiten (Türen, Küche etc.)	Fr.	13'600.00
- Heizung-/Sanitärarbeiten	Fr.	14'300.00
- Elektroanlagen	Fr.	19'600.00
- Projektplanung/Bauleitung/Baunebenkosten	Fr.	47'000.00
- Verbundsteine Aussen-Pausenhalle	Fr.	16'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Total	Fr.	450'000.00

Thomas Blum berichtet, dass der Wunsch nach einem grösseren, gedeckten Aufenthaltsbereich für die Schüler/innen bereits seit dem Umzug der 1. + 2. Klasse vom alten ins neue Schulhaus im Raum steht. Aktuell besuchen rund 130 Schüler/innen den Unterricht im Schulhaus Salzmatt.

Die über 60-jährige Pausenhalle befindet sich baulich und energietechnisch in einem schlechten Zustand. Insbesondere die beiden Fensterfronten verursachen einen grossen Wärme-/Energieverlust. Das momentane Lehrerzimmer (ein 3 Meter breiter Schlauch) reicht nicht mehr für den grossen Lehrkörper (aktuell 17 Lehrer/innen). Ebenfalls sind keine zentralen Räumlichkeiten mit entsprechender Grösse für den Hauswartdienst vorhanden. Die Nordfassade der Innen-Pausenhalle wird ersetzt. Gleichzeitig wird der Haupteingang grossflächig überdacht, was eine Neupositionierung der Rollstuhlrampe zur Folge hat. Der früher als Verbindungstrakt genutzte Holzpavillon im südlichen Teil des Schulhauses wird komplett abgerissen, da das Holz zum Teil total verfault ist. Dort sollen ein neues Lehrerzimmer (58 m²) sowie ein technischer Geräteraum resp. Lagerraum (56 m²) für den Hauswart entstehen. Der bislang als Lehrerzimmer genutzte Raum kann weiterhin genutzt werden, z.B. als Gruppenraum oder als Bibliothek. Den gedeckten Aussen-Pausenplatz (ca. 210 m²) erreicht man bequem und trockenen Fusses über einen neuen Ausgang. Der Bau wird als Stahlkonstruktion mit einem Bodenbelag aus Verbundsteinen realisiert. Thomas Blum erklärt, dass das vorliegende Projekt der zweite Vorschlag ist. Das erste Projekt war zu teuer und musste «abspecken».

Jörg Nützi präsentiert die entsprechenden Pläne und verweist auf die, an der Wand angepinnten Details und Schnitte zum Projekt.



Eintreten:

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Marcel Ackermann befürchtet, dass der Anbau den Kellerzimmern das Tageslicht versperrt. Thomas Blum hält fest, dass dies bei der Planung und den Abständen berücksichtigt wurde und die Zimmer nach wie vor über natürliches Licht verfügen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt „Sanierung Innen-Pausenhalle mit neuer gedeckten Aussen-Pausenhalle inkl. neues Lehrerzimmer und Geräteraum“ wird zugestimmt.
2. Der dafür notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 zu Lasten des Investitionsbudgets 2020 wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investition aus eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 4 einstimmig.

Thomas Blum dankt dem Plenum für die Zustimmung und das Vertrauen. Er ist überzeugt, dass sich der Schulleiter, die Lehrpersonen und die Schüler sehr über das positive Resultat freuen werden.

Markus Rippstein möchte es auch nicht versäumen, den Anwesenden für die Zustimmung zu danken.

b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) soll per 01. Januar 2020 unverändert belassen werden.

Die Gehälter des Gemeindepersonals wurden letztmals im Jahr 2012, mit Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Teuerung angepasst. Im August 2012 lag der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005) bei 103,1%. Nachdem er sich in der Folge praktisch nur negativ entwickelte, liegt er per Ende September 2019 mit 103,4% nun wieder auf einem leicht höheren Stand. In Anlehnung an den regierungsrätlichen Entscheid dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, soll beim Gemeindepersonal ebenfalls auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortbegehren.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist unverändert zu belassen.
2. Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.

Beschluss:

Die Anträge 1 und 2 werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gutgeheissen.

c) Gebühren und Steuern

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gebühren- und Steueransätze per 01. Januar 2020 unverändert zu belassen. Der Sondersteuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften entfällt ab dem 01. Januar 2020. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m ³	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.

Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m ³	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.

Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltabfälle			
• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Kehrichtmarken (800L)	Fr.	43.--	inkl. 7,7% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle			
• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	inkl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einzelpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr.	84.--	inkl. 7,7% MwSt.

Feuerwehersatzabgabe	20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)
Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen Holding- und Domizilgesellschaften	110% der einfachen Staatssteuer 110% der einfachen Staatssteuer
Hundekennzeichnungsgebühr	Fr. 110.-- pro Hund
Pachtzins	Fr. 5.-- pro Are

Wie in der Einladungsbotschaft bereits zu lesen war, sollen die Verbrauchs-, Grundgebühren und Steuern trotz einer kontroversen Diskussion in der FiKo und im Gemeinderat für das kommende Jahr unverändert belassen werden. Jörg Nützi erläutert nochmals die einzelnen Beträge zu den Steuern und fasst sie zusammen. So informiert er, dass mit Einführung der neuen Unternehmensbesteuerung (STAF 2020) ab 01. Januar 2020 der bisherige privilegierte Steuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften entfällt. Er ist von bisher 100% auf 110% zu erhöhen. In der Gemeinde Fulenbach gibt es zwei Gesellschaften mit diesem Sonderstatus.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe und die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen (AG's, GmbH's usw.) sind ebenfalls unverändert zu belassen. Der bisherige Sondersteuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften ist von 100% auf 110% zu erhöhen.
3. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 3 einstimmig.

d) Budgets von öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Sozialregion Untergäu (SRU) (Kostenanteil: Fr. 1'641'437.00)

Der Budgetprozess mit der Sozialregion Untergäu gestaltete sich einmal mehr sehr schwierig, langwierig und nervenaufreibend. Unverständlicherweise liegt es seit Jahren praktisch ausnahmslos an den Fulenbacher Vertretern kritische Fragen zum Betrieb und zu den Finanzen zu stellen. In diesem Jahr musste gar erstmals die Drohung eines ablehnenden Antrags zum Budget an die Gemeindeversammlung in den Raum gestellt werden, bevor einzelne Behördenvertreter den Ernst der Lage erkannten. Die in jüngster Vergangenheit zu Tage getretenen Schwierigkeiten im Personalbereich haben im Verlauf des Jahres zu mehreren personellen Rochaden in der Sozialbehörde wie auch bei den Mitarbeitern geführt.

Die Aufwendungen und Erträge der Sozialregion können grob in folgende Bereiche zusammengefasst werden:

	Budget 2020	Budget 2019	
- Personalaufwand	Fr. 2'044'800.00	Fr. 1'890'300.00	A
- AHV-Zweigstelle	Fr. 215'400.00		
- Asylwesen	Fr. 228'800.00		
- Buchhaltung	Fr. 65'100.00		
- Gemeindearbeitsamt / RAV	Fr. 35'000.00		
- Kindes- und Erwachsenenschutz	Fr. 680'900.00		
- Sozialhilfe	Fr. 819'600.00		
- Entschädigungen an externe Berater, Gutachter und Mandatsträger	Fr. 179'500.00	Fr. 204'500.00	A

- Fallpauschalen (Fr. 1'500.00 pro anerkanntes Dossier)	Fr.	1'181'000.00	Fr.	1'336'000.00	E
- Mieten und Nebenkosten	Fr.	139'100.00	Fr.	139'100.00	A
- Nettobelastung aus der Unterstützung Asylsuchender/ Flüchtlinge usw.	Fr.	- 194'000.00	Fr.	175'000.00	A/E
- Pflegekostenbeitrag (pro Einwohner/in)	Fr.	120.60 ¹⁾	Fr.	60.00	A
- Ergänzungsleitungen für IV-Bezüger (pro Einwohner/in)	Fr.	0.00 ¹⁾	Fr.	124.50	A
- Ergänzungsleitungen für AHV-Bezüger (pro Einwohner/in)	Fr.	325.90 ¹⁾	Fr.	160.00	A
- Alimentenbevorschussung (pro Einwohner/in)	Fr.	16.00	Fr.	16.00	A
- Beiträge an private Organisationen (pro Einwohner/in)	Fr.	7.30	Fr.	7.30	A
- Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (pro Einwohner/in)	Fr.	323.00 ¹⁾	Fr.	410.00	A

A = Aufwand / E = Ertrag

¹⁾ Veränderung infolge Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton/Gemeinden

Der auf die 7 Vertragsgemeinden aufzuteilende **Nettoaufwand** von **17,227 Mio. Franken** liegt um 1,6% oder 267'400 Franken über dem Vorjahreswert.

Jörg Nützi informiert, dass das Budget 2020 der Sozialregion Untergäu von der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden geprägt ist. Die bisherige Finanzierungsverflechtung in einzelnen Leistungsfeldern wurde neu geregelt und sieht wie folgt aus:

Leistungsfeld	bisher	neu
Spitex	Gemeinden	Gemeinden
Suchtprävention	Gemeinden	Gemeinden
Ergänzungsleistungen zur AHV	Kanton / Gemeinden	Gemeinden
Ergänzungsleistungen zur IV	Kanton / Gemeinden	Kanton
Alimentenbevorschussung	Gemeinden	Gemeinden
Pflegekostenbeiträge	Kanton / Gemeinden	Gemeinden
Sozialhilfe	Gemeinden	Gemeinden

Für die Gemeinden resultiert im Jahr 2020 eine voraussichtliche Mehrbelastung von 14 Franken pro Einwohner/in.

Jörg Nützi erklärt, dass dies in der 1. Phase eine Mehrbelastung für die Gemeinden bedeuten würde, daher soll ein Monitoring eingeführt werden. Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden soll unter dem Strich kostenneutral bleiben.

Zum SRU-Budget 2020 hat Jörg Nützi folgende Anmerkungen:

- ✓ Der **Nettoaufwand steigt** um $\frac{1}{4}$ Mio. Franken auf 17,2 Mio. an.
- ✓ Rund $\frac{3}{4}$ **der Aufwendungen** richtet sich nach den **Budgetempfehlungen** des **Amtes für soziale Sicherheit** vom 15. Juli 2019.
- ✓ Diese Aufwendungen werden solidarisch von der Gesamtheit der Solothurnischen Einwohnergemeinden anhand ihrer Einwohnerzahlen getragen.
- ✓ Die **Entschädigungen an externe Berater, Gutachter und Mandatsträger gehen** im Vergleich zum Vorjahr weiter **zurück**.
- ✓ Dafür **steigt** der **Personalaufwand** trotz voraussichtlich rückläufiger Fall-/ Dossierzahlen weiter **an**.
- ✓ Der Bereich **«Asylwesen»** ist **erstmalig finanziell ausgeglichen** – was schon seit der Gründung der SRU unser Bestreben war.

Thomas Blum hält fest, dass alle Vertragsgemeinden das SRU-Budget genehmigen müssen. Nach dem Rücktritt von Mario Leardi ist Thomas Blum, mangels Ersatz, in den Vorstand der SRU getreten. Mittlerweile sind bereits 5 Gemeindepräsidenten in der SRU-Behörde vertreten. Sie haben einige Geschäfte an die Hand genommen, welche von Seiten der Fulenbacher stets moniert wurden. Dies mit Erfolg, denn das Geld soll sinnvoll eingesetzt werden, statt in Strukturkosten zu versickern. Es wurde ausserdem festgestellt, dass es sehr schwierig ist, geeignete valable Personen für den Vorstand verpflichten zu können.

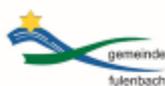
Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil: Fr. 60'450.00)

Ende Juli 2019 erschienen in der Presse verschiedene, teils falsche Berichterstattungen zur Verunreinigung des Trinkwassers mit dem Pflanzenschutzmittel „Chlorothalonil“. Während die Messwerte der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach innerhalb der Toleranzen liegen (Siehe Berichterstattung auf der Gemeindefseite), sahen sich die verantwortlichen Personen des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Gäu – die unsere Not- und Löschwasserversorgung sicherstellt – mit Forderungen seitens der kantonalen Ämter konfrontiert. Da noch grösstenteils unklar ist, wie dieses Problem kurzfristig und finanziell verträglich gelöst werden kann, wurde in den vergangenen Tagen nun der Solothurnische Einwohnergemeindeverband (VSEG) aktiv. In einem Brief an verschiedene Bundesräte wurde als Sofortmassnahme ein Verbot für Chlorothalonil-Pflanzenschutzmittel gefordert. Als weiteren Punkt wurde die massiv zu kurz angesetzte Fristen für die Beseitigung dieses bereits seit Jahren existierenden Problems bemängelt. Zudem stellt sich die berechtigte Frage, wer überhaupt für die Kosten aufzukommen hat. Schliesslich waren weder die Wasserversorger noch die Gemeinden je in den Bewilligungsprozess für Chlorothalonil involviert.

Da unsere eigene Wasserversorgung wie bereits erwähnt von dieser Problematik nicht unmittelbar betroffen ist, sind im Budget 2020 auch keine entsprechenden Massnahmen enthalten. Als einzige grössere Kostenabweichung gilt es daher den Ersatz der Fernsteueranlage im Leitsystem in Wolfwil, mit einer voraussichtlichen Kostenfolge von 28'000 Franken zu erwähnen. Alle anderen Budgetpositionen liegen grossmehrheitlich im Rahmen der Vorjahreswerte.

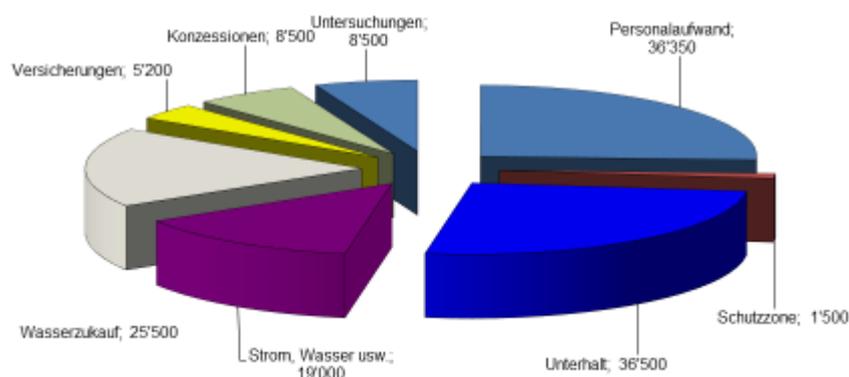
Der budgetierte **Gesamtaufwand** von **141'050 Franken** wird vertragsgemäss zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Dies entspricht einem Betriebskostenbeitrag von 60'450 Franken (Vorjahr: Fr. 51'600.--).

Jörg Nützi präsentiert das Budget Wasserversorgung Wolfwil –Fulenbach anhand eines Kuchendiagramms:



Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Gesamtaufwand: Fr. 141'050.-- (Vorjahr: Fr. 120'320.--)



27

Thomas Blum regt an, über die Anträge einzeln abstimmen zu lassen.

Antrag 1 (Budget SRU) an die Gemeindeversammlung

Das Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 21'125'800 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'641'437 Franken ist in das gemeindeeigene Budget aufzunehmen.

Beschluss 1:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Gesamtaufwand von 21'125'800 Franken wie vorliegend einstimmig. Der Kostenanteil von 1'641'437 Franken ist in das gemeindeeigene Budget aufzunehmen.

Antrag 2 (Budget Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach) an die Gemeindeversammlung

Das Budget 2020 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 141'050 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 60'450 Franken.

Beschluss 2:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach mit einem Gesamtaufwand von 141'050 Franken wie vorliegend einstimmig. Der Fulenbacher Kostenanteil beläuft sich auf 60'450 Franken.

Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung Fulenbach, welche HRM2-Konform als Spezialfinanzierung geführt wird, erfreut sich nach wie vor gesunder Finanzen. Die Gebührenerträge vermögen nicht nur die laufenden Aufwendungen, sondern auch die Investitionen und deren Folgekosten vollumfänglich zu decken. Den budgetierten Erträgen von 214'700 Franken stehen Aufwendungen von 174'900 Franken gegenüber, was einen **Ertragsüberschuss** von **39'800 Franken** ergibt.

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach (EFU) hat vor Kurzem beschlossen, im Jahr 2020 die gesamte Hard- und Software zur Zähler- und Abonnentenverwaltung nach über 10 Jahren zu ersetzen. Da von dieser Umstellung auch die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betroffen sind, werden inskünftig leicht höhere Infrastrukturabgaben anfallen. Die gesamte Stammdatenverwaltung sowie das Fakturierungs- und Inkassowesen werden auch weiterhin von der Schaad Treuhand GmbH im Auftragsmandat ausgeführt.

Während das Verwaltungsvermögen als Folge der längeren Abschreibungsdauer weiter ansteigt, nimmt auch das Eigenkapital weiter zu. Das zu verzinsende Kapital zu Gunsten der Wasserversorgung beläuft sich per Ende 2020 voraussichtlich auf rund 352'000 Franken.

Jörg Nützi erläutert das Budget der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» wie folgt:

- ✓ **Alle Messwerte** - insbesondere auch diejenigen zum Pflanzenschutzmittel «Chlorothalonil» - **sind eingehalten.**
- ✓ Die **Nettoinvestitionen** von **95'000 Franken** können zu **94% selber finanziert** werden.
- ✓ Der **budgetierte Aufwand** liegt praktisch ausnahmslos im Rahmen der **Vorjahreswerte.**
- ✓ Die leicht tieferen Erträge aus dem **Frischwasserverkauf** widerspiegeln die **Hoffnung**, dass der kommende Sommer/Herbst nicht mehr ganz so **trocken und wässerungsintensiv** ausfallen mag.
- ✓ Mit dem budgetierten **Ertragsüberschuss** von **39'800 Franken** steigt das **Eigenkapital** auf **825'000 Franken.**

Die Rückstände des Pflanzenschutzmittels «Chlorothalonil» im Trinkwasser beschäftigen die Wasserversorger schweizweit. Aktuelle Proben vom 19. November 2019 bestätigen jedoch erneut, dass die Messwerte sowohl in Fulenbach wie auch in Wolfwil eingehalten werden. Etwas anders sieht es im Gäu aus. Verschiedene Gemeinde- und Kantonsvertreter haben daher in den vergangenen Wochen ein generelles Verbot auf nationaler Ebene gefordert.

Thomas Blum resümiert, dass die Fulenbacher Wasserversorgung gesund ist.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

Der Wiederbeschaffungswert unserer Abwasseranlage (Leitungsnetz und Sonderbauwerke) wird auf 13,5 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen weitere 5,9 Mio. Franken an Eigentumsanteilen am Zweckverband ARA Aaregäu. Anhand dieses Gesamt-Wiederbeschaffungswerts von 19,4 Mio. Franken lässt sich entweder die maximale Abschreibungsbelastung oder aber die Pflichteinlage in den Werterhaltungsfonds ermitteln. In unserem Fall beträgt diese jährlich wiederkehrend 74'200 Franken. Da unsere Abwasseranlagen in der Bilanz lediglich mit dem pro Memoria Franken aufgeführt sind, und demzufolge keine Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen anfallen, steigt der Saldo im Werterhaltungsfonds weiter auf 683'000 Franken an.

Mit einem Anteil von 53% stellt der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu mit Abstand den grössten Aufwandposten dar. Trotz budgetierter Sanierungskosten von 50'000 Franken am Pumpwerk „Oeli“ in Fulenbach, und einem Ersatz der kompletten EDV-Infrastruktur liegen die Betriebskosten auch weiterhin bei unter 100 Franken pro Einwohner/in. Dies entspricht im Vergleich zu anderen Anlagebetreibern einem eher tiefen Wert.

Nach Abschluss der technischen Sanierung des Pumpwerks „Oeli“ in Fulenbach sollten anschliessend alle 7 Pumpstationen wieder einen tadellosen Dienst verrichten können.

Für kleinere Reparaturen am eigenen Kanalisationsnetz stehen auch im kommenden Jahr 40'000 Franken zur Verfügung. Angesichts der Kostenentwicklung in den Jahren 2015 – 2018 darf dieser Betrag als ausreichend bezeichnet werden.

Trotz des unmittelbar mit den Desinvestitionen verbundenen Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung von 26'000 Franken, rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem **Aufwandüberschuss von 14'300 Franken**.

Jörg Nützi orientiert zum Budget Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung»:

- ✓ Aus dem Investitionsbudget 2020 resultierten **Desinvestitionen** von **26'000 Franken**, welche als ausserordentlicher Ertrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung verbucht werden dürfen.
- ✓ Die per Oktober 2018 beschlossene Entsorgung des **Klärschlamm**s in die **ERZO Oftringen** hat sich vollumfänglich bewährt. Gegenüber der vormaligen Lösung konnten sogar **Kosteneinsparungen** erzielt werden.
- ✓ Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» rechnet im Kalenderjahr 2020 mit einem **Aufwandüberschuss** von **14'300 Franken**.

Er informiert, dass das Budget 2020 des Abwasserverbands ARA Aaregäu von den Delegierten bereits genehmigt wurde. Der Wechsel der Klärschlamm Entsorgung hat sich trotz weiterer Wegstrecke gelohnt. Der Aufwandüberschuss von 14'300 Franken bedeutet, dass das Eigenkapital abnimmt.

Thomas Blum hält fest, dass auch die ARA gut aufgestellt ist. Es wurde in die Werke investiert – diese sind in einem sehr gutem Zustand.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung:

Um die Transport- und Entsorgungskosten für die Haushaltabfälle budgetieren zu können, werden jeweils die Abfallmengen aus dem 1. Semester herangezogen. Dabei zeigte sich, dass die Abfallmengen trotz Einwohnerzuwachs leicht rückläufig sind, und die Fulenbacher/innen vermehrt dem Recyclinggedanken folgen. Die Abfallmengen vom öffentlichen Sammelplatz beim Werkhof steigen nämlich kontinuierlich an. Per 01. Januar 2020 werden wir unseren Altpapierabnahmevertrag mit der Perlen Papier AG auflösen, und unser Altpapier künftig der Kimberly-Clark AG in Niederbipp abliefern. Trotz dem Umstand, dass wir inskünftig den Transport von Fulenbach nach Niederbipp selber organisieren und berappen müssen, macht sich dieser Wechsel bezahlt. Anstelle der bisherigen Entschädigung von 35 Franken pro Tonne Altpapier erhalten wir neu eine Rückvergütung von 150 Franken pro Tonne. Mit diesem finanziellen Zustupf wird sich das finanzielle Polster der Abfallrechnung weiter positiv entwickeln.

Im Herbst 2020 ist eine weitere Ausgabe des Aktionstags „e suberi Sach für Fulebach“ mit vielen spannenden und schweisstreibenden Arbeiten zu Gunsten unseres Dorfes geplant. Wir rufen die gesamte Dorfbevölkerung bereits an dieser Stelle dazu auf, sich aktiv an diesem Tag zu beteiligen.

Bei einem Aufwand von 230'200 Franken und einem Ertrag von 252'200 Franken resultiert aus dem Budget 2020 ein **Ertragsüberschuss** von **22'000 Franken**.

Diskussionen / Wortmeldungen:

David Hochstrasser fragt nach, weshalb der Karton dem Hausmüll mitgegeben werden kann. Dieser werde verbrannt statt recycelt. Roland Wyss orientiert, dass diese Thematik bereits von der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission ENUFA diskutiert und geprüft wird. Lösungen werden demnächst präsentiert.

Spezialfinanzierung Forstwirtschaft:

Aufgrund historischer Gegebenheiten (ehem. Grube) wurde vor ca. 1 ½ Jahren festgestellt, dass sich das Terrain beim Forstwerkhof an der Boningerstrasse in einzelnen Bereichen absenkt. Diesen Umstand möchte die Bau- und Planungskommission gerne fachmännisch untersuchen lassen, wofür 5'000 Franken budgetiert sind.

Der per Ende 2019 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Ruholz AG wurde um weitere 5 Jahre verlängert. Die sehr gute Zusammenarbeit, das ausgewogene Preis-/ Leistungsverhältnis und die Kontinuität bei der Waldpflege waren die wichtigsten Kriterien für diese Vertragsverlängerung. Der alljährlich von der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission verfasste Rechenschaftsbericht bestätigt diese Wahrnehmung.

Holz ist ein wichtiger und wertvoller Rohstoff, den es möglichst klimaneutral und finanziell gewinnbringend zu nutzen gilt. Die Elektra Fulenbach prüft daher zurzeit, auch in Absprache mit der Gemeinde Fulenbach, den Bau und Betrieb eines Nahwärmeverbundes. Dadurch kann der Rohstoff Holz einerseits direkt in der unmittelbaren Umgebung genutzt (ökologischer Nutzen) und andererseits ein wesentlich höherer Erlös erzielt werden – was für beide Seiten (Elektra und Forst) Sinn macht. Weitere Informationen zu diesem visionären Projekt folgen anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2020.

Der budgetierte **Ertragsüberschuss** von **8'400 Franken** liegt leicht unter den Vorjahreswerten.

e) Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Beim Allgemeinen Haushalt handelt es sich um denjenigen Teil der Gemeinderrechnung, der im Gegensatz zu den ausschliesslich gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) überwiegend mit Steuergeldern finanziert wird. Die wichtigsten Positionen aus dem Budget 2020 werden nachfolgend und nach Funktionen gegliedert erläutert, wodurch sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen guten Überblick über die Geschehnisse des kommenden Jahres verschaffen können.

Allgemeine Verwaltung

Finanz- und Steuerverwaltung

Das kantonale Steueramt führt Anfang 2020 eine neue Software „SOTAXX“ ein. Da sich die Solothurner Gemeinden entsprechend ihrem Steueraufkommen an den Verwaltungs- und Infrastrukturkosten zu beteiligen haben, ist während dieser Einführungsphase mit leicht erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Rund ¼ dieser Kosten können wir bei den 3 Kirchgemeinden (röm. kath., evang. ref. und christkath.) zurückzufordern. Gerne möchten wir an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass es ab dem kommenden Jahr möglich sein wird, die Steuererklärung inkl. der dazugehörigen Belege vollumfänglich elektronisch einzureichen.

Weil die Abonnementverwaltung und das Fakturierungs- und Inkassowesen unserer Wasser-Rechnungen seit dem 01. Januar 2018 durch die Mitarbeiter/innen der Schaad Treuhand GmbH erledigt werden, haben wir die intern verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die Spezialfinanzierungen leicht reduziert.

Bauverwaltung

Im Rahmen verschiedener laufender Reglementrevisionen sollen auch die Baugebühren überprüft werden. Mit den vor einigen Jahren professionalisierten Strukturen (Bausekretariat) erscheint es plausibel, dass die Gebühren aufgrund verbesserter Dienstleistungen zu erhöhen sind. Die entsprechenden Reglemente werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Verlaufe des 1. Semesters 2020 zur Beratung vorgelegt.

Das freiwillige Projekt „Umwelt-Baustelleninspektionen“ mit einem Kostenrahmen von 3'000 Franken soll auf Antrag der Bau- und Planungskommission auch im Jahr 2020 weitergeführt werden.

Allgemeine Personalkosten

Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um je 0,15% für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und die steigenden Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge (BVG) führen zu rund 25'000 Franken höheren Lohnnebenkosten.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Feuerwehr

Für die Finanzierung unserer Ortsfeuerwehr stehen in erster Linie die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben zur Verfügung. Da diese seit Jahren rückläufig sind, und die Solothurnische Gebäudeversicherung eine Erhöhung der Maximalabgabe bislang abgelehnt hat, beabsichtigen die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat das Dienstpflichtalter auf 50 zu erhöhen. Die entsprechende Teilrevision des Feuerwehrreglements ist an der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember traktandiert.

Militärische Verteidigung

Für das kommende Jahr liegen folgende provisorischen Anfragen zu Militäreinquartierungen vor:

- MP Bat 3 (24. Februar – 20. März 2020)
- MP Bat 1 (14. April – 08. Mai 2020)
- Rttg Bat 2 (18. – 29. Mai 2020)
- Inf. Bat 11 (07. September – 02. Oktober 2020)
- Inf. DD RS 14-2 (12. – 15. Oktober 2020)
- Aufkl. Bat 4 (02. – 27. November 2020)

In Anlehnung an den Ertrag aus dem Rechnungsjahr 2018 wurden 50'000 Franken budgetiert.

Zivilschutz

Nebst verschiedenen kleineren Beschaffungen wie z. B. einem Materialschrank, Aufhängevorrichtungen für Frotteetücher und Inventarlisten und Kleiderbügel sind auch 200 neue Schlafmattensätze mit Nässeschutzbezug für Total 27'800 Franken budgetiert. Diese Ersatzbeschaffung rechtfertigt sich auch mit den vermehrten an Militäreinquartierungen.

Am 01. Januar 2020 wird die neue Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu (RZSO Thal-Gäu) ihren Betrieb aufnehmen. Diese ist als öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Leitgemeindemodell organisiert, weshalb die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung der Leitgemeinde obliegt. Der Prokopf-Beitrag von Fr. 10.90 liegt leicht über demjenigen der Vorgängerorganisation RZSO Gäu.

Bildung

Kindergarten und Primarschule

Die Unterrichtslektionen der Zusatzangebote „Spezielle Förderung (SF)“ und „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ können auf das Schuljahr 2020/21 zwar leicht reduziert werden, dennoch steigen die Besoldungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 127'000 Franken an. Dies hängt einerseits mit den Klassengrössen – seit August 2019 wird die 3. Klasse zweistufig geführt – und andererseits mit dem jungen Lehrkörper zusammen. Gemäss Gesamtarbeitsvertrag und Lohn Tabellen steht den jungen Lehrkräften in den ersten 10 Dienstjahren nämlich ein alljährlicher Lohnstufenanstieg (+ 3,5%) zu. Zudem dürfen einige Lehrerinnen im kommenden Jahr ihr 15., 20., 30 oder gar 40-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Ein Beschaffungsantrag für eine interaktive Wandtafel wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Derartige Bedürfnisse sollen im Rahmen eines Konzepts zur informatischen Bildung an den Gauer Schulen gesamtheitlich geprüft werden. Die festen Ansätze für Schulmaterial, Schulreisen, Skilager und Exkursionen wurden unverändert belassen.

Kreisschule (Sek I)

Im laufenden Schuljahr besuchen 7 Schüler/innen aus Fuluibach die 3. Sek. P an der Kanti in Olten. Dies bedeutet im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr eine Zunahme um 3 Schüler/innen. Da die Finanzierung dieser Schulgeldbeiträge nicht über die Kreisschule Gäu erfolgt, schlagen die Mehrkosten von 33'480 Franken voll in unser Budget durch. Beim Studium des Kreisschul-Budgets stechen dem Betrachter die höheren Besoldungskosten beim Lehrkörper (+ Fr. 166'200.--) und die Schulgelder für externe Schulbesuche (+ Fr. 194'900.--) ins Auge. Gesamthaft liegt der Nettoaufwand mit 6,8 Mio. Franken rund ¼ Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Schulliegenschaften

Der Anstieg des Energiepreises per 01. Januar 2020 macht sich in mehreren Bereichen des Budgets bemerkbar. Je nach Verbrauchsverhalten haben wir mit einem Kostenanstieg zwischen 10% und 20% kalkuliert. Der Grund liegt sowohl im massiv höheren Energieeinkaufspreis (+ 62,7%) wie auch in den veränderten Tarifstrukturen (Hoch-/Niedertarif). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die mit der à-Konto Rechnung verschickten Informationsschreiben der Elektra Fuluibach.

In den beiden Duschen des Schulhauses Salzmatt ist eine Neubeschichtung der Bodenbeläge geplant. Die altersbedingte Abnutzung hat in jüngster Vergangenheit zu einer erhöhten Rutschgefahr geführt. Für diese Arbeiten sind 8'100 Franken veranschlagt. Weitere Sanierungen an den Schulliegenschaften sind nicht notwendig bzw. im Investitionsprojekt „Sanierung und Ausbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt“ integriert.

Schulleitung

Markus S. Rippstein-Studer hat per Ende Oktober 2020 seine altersbedingte Kündigung eingereicht. Die Nachfolgeregelung soll frühzeitig, auch aufgrund der verlängerten Kündigungsfrist bei Kadermitarbeitern, bereits im 1. Quartal 2020 angegangen werden. Ob die gemeinsame Lösung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beibehalten werden soll, steht noch nicht abschliessend fest. Entsprechende Gespräche wurden jedoch bereits initiiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Konzert und Theater

Die Harmonie-Musikgesellschaft Fülenbach feiert im Juni 2020 als älteste Musikgesellschaft des Kantons Solothurn ihr 200-jähriges Bestehen. Eine finanzielle Unterstützung analog anderen Vereinsjubiläen ist im Budget 2020 vorgesehen.

Fussballplätze und öffentliche Sportanlagen

Die Eheleute Roman und Monique Frey-Uldry haben per Ende Oktober 2019 ihre Kündigung als Rasenmähbeauftragte für die Fussballfelder und Sportplätze eingereicht. Entsprechend sind wir bestrebt, auf Frühling 2020 eine Nachfolgeregelung mit einer motivierten und fachkundigen Person zu finden. In den nächsten Tagen wird diesbezüglich ein Aufruf (E-Mail) an die Vereinspräsidien erfolgen. Selbstverständlich sind aber auch alle übrigen Einwohner/innen aufgerufen, ihr Interesse für diese nebenamtliche Aufgabe beim Verwaltungsleiter der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Gesundheit

Mehraufwendungen, wie z. B. die verdoppelten Pflegekostenbeiträge sind auf die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zurückzuführen. Andere Positionen wie die MiGeL-Beiträge (Fr. 4'900.--) oder die Wegpauschalen für die ambulante Betreuung (Fr. 13'000.--) haben ihren Ursprung in Gerichtsurteilen, welche die Gemeinden dazu verpflichten, inskünftig auch solche Kosten zu übernehmen.

Soziale Sicherheit

Hier machen sich einerseits die neuen Buchungsregelungen, welche eine detailliertere Aufsplittung der in Budget und Jahresrechnung der Sozialregion Untergäu (SRU) enthaltenen Aufwendungen verlangt, und andererseits die mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zusammenhängenden Kostenverschiebungen bemerkbar.

Verkehr

Gemeindestrassen

Nebst einigen Kleinreparaturen (Schlaglöcher, Schäden aus dem Winterdienst usw.) ist auch eine zweite Sanierungsetappe von Naturstrassen geplant. Die vorliegende Richtofferte der Ruholz AG rechnet mit Kosten von 15'000 Franken.

Zur Ausarbeitung eines Projekt- und Kreditantrags für die im Jahr 2021 anstehende Sanierung der Breitenstrasse sind Planungs- und Projektierungskosten von 7'500 Franken (je 2 - 3'000 Franken für Strassenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) budgetiert.

Übriger öffentlicher Verkehr

Die nach wie vor beliebten SBB-Gemeindetageskarten sollen auch im kommenden Jahr für 45 Franken pro Stück zum Verkauf angeboten werden. Ob die von der SBB angestrebten Einschränkungen beim Verkauf tatsächlich in Kraft treten bleibt abzuwarten.

Umwelt und Raumordnung

Gewässerverbauungen

Der Dorfbach und die Biberfamilie werden die Verantwortlichen auch im kommenden Jahr auf Trab halten. Nebst grösseren Sanierungsarbeiten im Bereich Hirschpark bis Aare (Fr. 15'000.--) sind auch allgemeine Unterhaltsarbeiten durch Fachpersonal (Fr. 15'000.--) und den Zivilschutz (Fr. 9'000.--) geplant. Selbstverständlich wird der Bach auch die Teilnehmer/innen am Aktionstag „e suberi Sach für Fulebach“ wieder beschäftigen.

Volkswirtschaft

Sonstige gewerbliche Betriebe (Kiesabbau)

Nachdem am 30. Oktober 2019 auf der Amtschreiberei Thal-Gäu der Dienstbarkeitsvertrag und die Poolvereinbarung unterzeichnet werden konnten, gilt es die Planungsarbeiten im kommenden Jahr fortzuführen. Im Zusammenhang mit externen Beratungsmandaten und der Information der Dorfbevölkerung sind im Budget Aufwendungen von 3'800 Franken enthalten.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern natürliche Personen

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags basiert wie bereits in den Vorjahren auf der „pauschalen Methode“ gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HRM2). Ausgehend vom bereinigten Steuerertrag 2017 haben wir uns sowohl an individuellen statistischen Auswertungen wie auch an den allgemeinen Empfehlungen des Finanzdepartements orientiert. Der „Vergleich der Staatssteuererträge 2017 und 2018“ vom 11. September 2019 weist für Fulebach einen Zuwachs von 1,86%, bei einem Veranlagungsstand von 46,4% aus. Erfahrungsgemäss schwächt sich dieser Zuwachs mit einem höheren Veranlagungsstand noch ab, weshalb wir bei der Budgetierung von einem im Vergleich zur Steuerperiode 2017 unveränderten Gesamtertrag von 4,05 Mio. Franken ausgegangen sind.

Die mit der STAF 2020-Abstimmungsvorlage verbundenen Entlastungen für die natürlichen Personen konnten finanziell nicht genau beziffert werden, dürften im Gesamtkontext jedoch nur von untergeordneter Wichtigkeit sein.

Beim Realzuwachs aufgrund von Veränderungen zwischen Vorbezugsrechnungen und definitiven Gemeindesteuerrechnungen (Nachtaxationen) haben wir den Durchschnittwert der Rechnungsjahre 2015 – 2018 zugrunde gelegt.

Gemeindesteuern juristische Personen und Beitrag aus dem Ressourcenausgleich

Die STAF 2020-Abstimmungsvorlage sieht vor, die Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen von heute 21% auf neu 15% zu senken. Die damit verbundenen Mindererträge haben wir individuell aufgrund der definitiven Steuerveranlagungen 2017 ermittelt und auf 214'500 Franken beziffert. Da für die Berechnung der finanziellen Ausgleichsmassnahmen die Steuererträge 2015 – 2017 zugrunde gelegt werden, entsteht für Fulebach ein Nettoertragsausfall von knapp 50'000 Franken.

Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes hat der Gemeinderat anlässlich der Budgetsitzungen vom 16. und 30. Oktober 2019 deutlich abgelehnt.

Nebensteuern (Grundstückgewinn-, Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern)

Die Erträge aus Nebensteuern können von Jahr zu Jahr stark variieren. Wir haben uns bei der Budgetierung daher an den Durchschnittswerten der letzten 4 Jahre orientiert.

Zinsen auf Darlehen

Im Zusammenhang mit dem Kauf der beiden Liegenschaften GB Nr. 144 und 1045 hat sich unsere Darlehensschuld im Frühling 2019 um 1,3 Mio. Franken erhöht. Die anstehenden Grossinvestitionen (Schulhaus Salzmatt, Reservoir-Neubau WV Gäu und Schulhausneubau KS Gäu) haben uns bei der Ablösung/Neufinanzierung bestehender Darlehen im September 2019 dazu bewogen, die Schuldenlast nicht wieder zu verringern, sondern langfristig mit den sehr tiefen Zinsen abzusichern.

Liegenschaften des Finanzvermögens

An den gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen (Finanzvermögen = jederzeit veräusserbar) sind im kommenden Jahr keine grösseren Unterhaltsarbeiten budgetiert. Bezüglich des Rest. zur Linde ist der Gemeinderat

nach wie vor optimistisch, hierfür im Verlauf des 1. Quartals 2020 einen Pächter zu finden. Gespräche mit interessierten Personen verliefen jedenfalls sehr erfolgsversprechend.

Die beiden Bauparzellen am „Birkenweg“ sollen frühestens ab dem Jahr 2021 zum Verkauf angeboten werden. Die vor Jahren festgelegten Verkaufskriterien bleiben unverändert bestehen.

Aus dem Budget 2020 resultiert ein **Aufwandüberschuss** von **22'600 Franken**.

Zum ordentlichen Gemeindebudget hat Jörg Nützi folgende Erläuterungen:

- ✓ Ab der Kalenderjahr 2020 wird es möglich sein, die **Steuererklärung vollumfänglich elektronisch** auszufüllen und einzureichen. Dieses im Rahmen der kantonalen eGovernment-Strategie realisierte Teilprojekt nennt sich **«eTax»**.
- ✓ Für das kommende Jahr liegen aktuell **6 Anfragen für Militäreinquartierungen** vor. Wie viele Einheiten davon tatsächlich in Fulenbach stationiert sein werden, entscheidet sich leider jeweils erst kurz davor.
- ✓ Nach aktuellem Wissensstand sind die **Schülerzahlen** in den Jahren 2017 – 2020 ziemlich **konstant**. Die dennoch **ansteigenden Personalkosten** sind sowohl auf den verjüngten Lehrkörper wie auch auf Dienstjubiläen zurückzuführen.
- ✓ Die Biberfamilie hat unserem **Dorfbach** arg zugesetzt. In Absprache mit dem Amt für Umwelt sind im Jahr 2020 daher **umfangreiche Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten** vorgesehen. Erfreulicherweise beteiligt sich der Kanton an den anfallenden Kosten.
- ✓ Auf Druck der OECD muss die Schweiz ihr Steuersystem überarbeiten. Steuerprivilegien sind inskünftig verpönt und müssen daher abgeschafft werden. Während die Rahmenbedingungen auf Bundesebene vom Volk am 19. Mai 2019 angenommen wurden, hat der Kanton Solothurn noch keine vom Volk gutgeheissene Lösung.
Die **Abstimmungsvorlage «STAF 2020»** soll dies nun aber ändern. Die Vorlage sieht folgende wesentlichen Punkte vor:
 - Einheitliche Besteuerung aller juristischen Personen
 - Gestaffelte Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 4,4%
 - Zusatzabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Patentboxen
 - Ein finanzieller Ausgleich durch die Wirtschaft wie in der STAF I-Abstimmungsvorlage ist in der STAF 2020 nicht mehr vorgesehen.
- ✓ Die Ertragsausfälle bei den Solothurner Gemeinden werden auf 37,7 bis 42,4 Mio. Franken beziffert.
- ✓ Da der Kanton Solothurn vom Bund alljährlich knapp 15 Mio. Franken mehr erhält, soll dieser Betrag und weitere 10 Mio. Franken den Gemeinden zugutekommen. Der Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden soll auf 8 Jahre befristet sein, was einem Gesamtbetrag von 196 Mio. Franken entspricht.
- ✓ Unsere individuellen Berechnungen anhand der Steuerveranlagungen 2017 haben einen Minderertrag von Total 214'500 Franken ergeben. Davon werden uns im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs (arbeitsmarktlicher Lastenausgleich) 173'400 Franken finanziell ausgeglichen. Schlussendlich verbleibt somit eine Nettobelastung von rund 40'000 Franken.
- ✓ Diese Zahlen sind im vorliegenden Budget enthalten. Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes für juristische Personen erachtet der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht notwendig.

Jörg Nützi berichtet, dass vieles bereits in der Einladungsbotschaft und in den bisherigen Erläuterungen erwähnt wurde. Er präzisiert noch einzelne Punkte:

Im Rahmen der «Umwelt-Baustelleninspektionen» werden umweltrelevante Kontrollen wie z. B. illegale Abfallentsorgung, Anlagensicherheit, betriebliche Luftreinhaltung, Entwässerung und Neophyten durchgeführt. Das Bausekretariat meldet dem Baumeisterverband Solothurn jeweils vorgängig entsprechende Bauvorhaben.

Jörg Nützi lobt die Vorteile, einen Gemeindepräsidenten zu haben, der sehr in der Kantonalen Verwaltung und übrigen massgeblichen Gremien engagiert ist. Dadurch profitiert die Gemeinde Fulenbach stets von topaktuellen Informationen. Jörg Nützi konnte das Budget bereits mit diesen Erkenntnissen (z.B. Ertragsausfälle STAF 2020) resp. Auswirkungen erstellen und den Anwesenden einen ausgeklügelten Voranschlag präsentieren.

Thomas Blum dankt Jörg Nützi für die ausgezeichneten und detaillierten Ausführungen. Zu den Strompreisen resp. zur Elektra Fulenbach EFU hat er folgende Anmerkungen: Die EFU konnte vor 3 Jahren einen extrem günstigen Einkaufspreis aushandeln. Die Strompreise unterliegen zurzeit extremen Schwankungen. Das Profil für einen neuen Vertrag wurde rechtzeitig ausgeschrieben – Fakt ist, dass nicht mal alle Stromlieferanten Offerten resp. Angebote eingereicht haben. Die volatilen Preise bedeuten für die kommenden 3 Jahre einen höheren Strompreis für Fulenbach.

Zur STAF2020 möchte Thomas Blum dringendst zum Urnengang aufrufen. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft. Falls dieses abgelehnt wird, wird nach Bundesrecht gehandelt, was bedeutet, dass die Ausgleichszahlungen für die Gemeinden entfallen. Er äussert seine Hoffnung, dass es im Sinne/Interesse der Gemeinden positiv ausgehen wird.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1. Die Budgets 2020 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.**
- 2. Das Budget 2020 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 22'600 Franken zu genehmigen.**

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Budgets 2020 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) wie vorliegend.

Ebenfalls einstimmig wird dem Budget 2020 für den allgemeinen Haushalt wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 22'600 Franken stattgegeben.

Thomas Blum dankt der Gemeindeversammlung für das Vertrauen. Sein spezieller Dank gilt Jörg Nützi. Er hat ein hervorragendes Budget erstellt. Ein grosses Merci geht an die Finanzkommission für die tatkräftige Unterstützung und das grosse Engagement.

Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

1.0110.23 - Gesetzliche Erlasse (Gemeinde)

4 Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung

Gemeindeversammlung vom 05.12.2019

Fachbereich: Sicherheit

4. Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung

(Verfasser: Roland Wyss, Ressortchef Sicherheit, Umwelt und Forst)

Ausgangslage

Das aktuelle Feuerwehrreglement und der Anhang „Gebührenordnung“ (Stand 2011) muss primär redaktionell an die heutige Situation angepasst werden. Ergänzend dazu sollen die Bestimmungen der Feuerwehrpflicht neu geregelt werden. Die Feuerwehren haben in der vergangenen Zeit festgestellt, dass das bisherige Feuerwehrpflichtalter, 21- bis 45-jährig, den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden kann. Die Gemeinden investieren heute relativ viel Geld in die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. Damit hier ein höchstmöglicher Nutzen der Aus- und Weiterbildungskosten erreicht werden kann, wird beabsichtigt, das Feuerwehrpflichtalter auf 50 Jahre zu erhöhen. Diese Alterserhöhung wird aktuell nicht nur in Fulenbach, sondern ebenfalls in vielen anderen Gemeinden diskutiert und auch umgesetzt.

Anpassungen

1. Im Bereich der **speziellen Aufgaben** der Feuerwehren im Kanton Solothurn wurden unter anderem auch die Elektrikerabteilungen gestrichen.
2. Die **Dienstdauer** beginnt unverändert ab dem 21. Altersjahr, dauert neu jedoch bis zum 50. Altersjahr.
3. **Anhang Gebührenordnung**; diese wurden den Tarifen aus den Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV (Dokument 02-06-03) angepasst.

Roland Wyss möchte es auch seinerseits nicht versäumen alle Anwesende recht herzlich zu begrüßen. Er orientiert, dass es sich bei den meisten Änderungen des Reglements um redaktionelle Anpassungen handelt. Es sind dies:

- ✓ Die Dienstpflicht soll von bisher 21- bis 45-jährig auf neu 21- bis 50-jährig erhöht werden.
- ✓ Die von der Feuerwehrkommission beabsichtigte Anpassung des Eintrittsalters von 21 auf 26 Jahre widerspricht leider dem aktuellen Gebäudeversicherungsgesetz und ist daher nicht genehmigungsfähig. Das Gleiche gilt für eine zeitliche Beschränkung der Dienstpflicht (z. B. 25 Dienstjahre). Eventuell können diese beiden Punkte im Nachgang zur aktuell laufenden Gesetzesrevision umgesetzt werden.
- ✓ Die Tarife in der Gebührenordnung wurden den Empfehlungen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV angepasst.

Roland Wyss erklärt, dass die Anpassung vom Eintrittsalter bei der Reglementsprüfung von der SGV abgelehnt wurde. Er geht jedoch davon aus, dass dies bei der Gesetzesrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes durch die SGV angepasst wird. Die Feuerwehrkommission hat sich an einem aktuellen Reglement aus der Nachbarschaft orientiert. Dieses wurde genehmigt, wohl jedoch nicht korrekt durch die SGV geprüft.

Eintreten:

Die Eintretensfrage wird gestellt.

Beschluss:

Das Eintreten auf das Geschäft wird mit 49 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Thomas Blum hält fest, dass die Altersthematik mit allen Feuerwehren diskutiert wurde. Die Eintritte mit 21 Jahren entsprechen nicht mehr der heutigen Situation. Sehr viele junge Anwärterinnen und Anwärter machen einen Auslandsaufenthalt, eine Weiterbildung oder ziehen weg. Die Feuerwehr-Ausbildungen sind teuer. Daher soll das Alter auf 50 Jahre angehoben werden, um von gutem Personal profitieren zu können. 25 Jahre Feuerwehrdienst zu leisten ist eine beachtliche Zeitdauer. Thomas Blum gibt zu bedenken, dass in rund 2 Jahren bei der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes die Altersdefinition von «25 - 50» angepasst werden kann.

Claudio Emch möchte gerne seine Sichtweise präsentieren. Er erkundigt sich nach dem Mehrertrag, welcher bei der Anpassung der Dienstpflicht (25 – 50 Jahre) resultieren würde. Jörg Nützi beziffert diesen auf rund Franken 15'000. Claudio Emch berichtet, dass die Angelegenheit in der Feuerwehrkommission angeschaut und diskutiert wurde. Er ist sich bewusst, dass die Gemeinden viel Geld investieren. Durch die Reglementsanpassung würden ca. Fr. 20'000.- gewonnen, dies macht ca. 15% vom Feuerwehrbudget aus. Die teuerste Ausbildung kostet seines Wissens nach ca. Fr. 1'800.-. Je nach Gradbekleidung wird man auch zu einer Dienstdauer von 10 Jahren verpflichtet. So ist Claudio Emch auch überzeugt, dass kaum eine Gemeinde so wenig für die Feuerwehr ausgibt wie Fuluibach. Er weiss, dass es Leute gibt, welche länger Dienst geleistet haben als notwendig. Die meisten hören jedoch mit 45 Jahren auf, weil sie sich nicht mehr im Saft fühlen. Zu gross ist die Anspannung stets 365 Tage im Jahr bereit zu sein, Belastungen aus dem Dienst zu bewältigen, infolge Einsatz aus der Familie gerissen zu werden uvm. Er schätzt den Zusammenhalt und die Kameraden sehr – auf diese kann er sich verlassen. Für ihn soll der Dienst im 45. Altersjahr beendet werden – er persönlich hat genug. Wichtig ist eine Mannschaft mit guter Altersverteilung. Alte Semester sind nicht mehr gefragt - die Jungen sind bereit. Letztendlich beurteilt er die finanziellen Auswirkungen als zu gering. Die Vorlage steht nicht im richtigen Verhältnis und schränkt in der Entscheidungsfreiheit ein.

Thomas Blum dankt Claudio Emch für seine Stellungnahme. Er hält fest, dass es dem Gemeinderat nicht um den finanziellen Anreiz geht. Es besteht keine Motivation mit diesem Geld die Feuerwehrrechnung auszugleichen. Hauptgrund ist die Bestände zu erhalten.

Albert Wyss möchte wissen wie lange die Ersatzabgabe geleistet werden muss. Er vertritt die Meinung, dass die Dienstdauer auf 25 Jahre begrenzt werden muss.

Thomas Blum erklärt, dass das Reglement von Oensingen bei einer Vorprüfung durch die SGV nie genehmigt worden wäre.

Matthias Aebi meldet sich, da er als Kommandant direkt betroffen ist. Er will klarstellen, dass es keine Spannungen zwischen dem Rat und der Feuerwehr gibt. Die Problematik liegt in Solothurn, das Gebäudeversicherungsgesetz ist nicht mehr zeitgemäss. Mit der Altersanpassung würden rund Franken 15'000 Mehreinnahmen resultieren. Die Dienstalterspflicht bis 45 Jahre ist etwas höher als in anderen Gemeinden. Sollte sie auf 50 Jahre erhöht werden, würde die vorgegebene Altersgrenze um 8 Jahre überschritten. Zu 3 Jahren mehr kann er die Kameraden motivieren, bei 8 wird es ihm bestimmt Mühe bereiten. Der Feuerwehrkommandant würde es daher begrüssen, die Dienstzeit auf 25 Jahre zu beschränken. Seine Kameraden sind stolz die Dienstzeit erfüllen zu können. Er findet es einen falschen Weg die Dienstdauer zu erhöhen.

David Hochstrasser wirft ein, dass der Feuerwehrdienst oft eine Belastung für die Familie darstellt. Er verweist auf die unzähligen Leistungen nebst den Übungen und stellt fest, dass es sich dabei nicht nur um einen finanziellen Aspekt handelt.

Christoph Gaugler stellt fest, dass sich ein Zuwarten von 2 Jahren bestimmt lohnt, falls es sich nicht um finanzielle Gründe handelt.

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Feuerwehrkommission.

Matthias Aebi stellt folgenden Gegenantrag:

Das Dienstalter der Feuerwehr soll nicht von 21 bis 50 Jahre erhöht werden, sondern bei 21 bis 45 Jahre belassen werden.

Beschluss:

Der Antrag von Matthias Aebi wird mit 35 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Claudio Emch beantragt ein **Wiedereintreten** auf das Geschäft hinsichtlich der redaktionellen Anpassungen und der Anpassungen an der Gebührenordnung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Wiedereintreten einstimmig.

Die Gemeindeversammlung soll noch über folgende Präzisierung befinden:

Antrag

Die Teilrevision soll mit den redaktionellen Anpassungen ohne den abgeänderten Paragraphen des Dienstalters umgesetzt werden. Ebenfalls sollen die Gebühren, wie vorgeschlagen, angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuformulierten Antrag einstimmig.



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
claudia.siegenthaler@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

5 Verschiedenes / Mitteilungen

Gemeindeversammlung vom 05.12.2019

Fachbereich: Präsidiales

Thomas Blum orientiert, dass Verhandlungen für ein Pachtverhältnis für die «Linde» im Gang sind. Hoffnung und Ziel sind, das Restaurant im 1. Semester 2020 eröffnen zu können.

Thomas Blum informiert, dass im März 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen wird (Datum noch nicht bekannt). Anlässlich dieser Versammlung sollen diverse Reglemente abgehandelt werden (z. B. Schulzahnarzt, Schularzt, Friedhofreglement).

Thomas Blum berichtet, dass zum Projekt Salzmatt/Neumatt Einsprachen eingegangen sind. Einspracheverhandlungen werden noch im Dezember 2019 geführt.

Thomas Blum verkündet stolz, dass der Anlass SonnTalk ein sehr erfolgreicher Anlass war. Rund 100 Gäste nahmen teil und folgten den interessanten Berichten der 3 ehemaligen und des aktuellen Gemeindepräsidenten.

Thomas Blum orientiert, dass am 02. Januar 2020 das beliebte Neujahrsapéro stattfinden wird. Infos folgen.

Thomas Blum berichtet, dass am 27.11.2019 ein Stromunterbruch die Gemeinde beeinträchtigt hat. Dieser ist auf einen Kabelschaden in Fulenbach zurückzuführen. Der Schaden wird behoben, ist jedoch der Grund dafür, dass der Strassen-Bypass zwischen Fridau- und Neumattstrasse kurzzeitig wieder für den motorisierten Verkehr geöffnet wird.

Thomas Blum möchte es zum Schluss nicht versäumen, allen ganz herzlich zu danken. Sein grosses Merci geht an seine Ratskollegin, seine Ratskollegen, das Verwaltungsteam, die Abwärtscrew, die Lehrerschaft, die Kommissionen, die Funktionäre und alle, welche sich zum Gemeindewohl eingesetzt haben. Er entbietet allen beste Gesundheit, eine lichterfüllte Adventszeit, frohe Weihnachten sowie nur das Allerbeste für das kommende 2020.

Roland Wyss dankt Thomas Blum für seinen Topleinsatz. Das 2019 war kein einfaches Jahr – es gab diverse Herausforderungen zu bewältigen. Thomas Blum hat jeweils mit sehr grossem Engagement die Projekte in Angriff genommen und zum Gemeindewohl vollendet. Nochmals besten Dank auch von seinen Teams aus der Gemeinde.

Roland Wyss verweist auf den Weihnachtsbaumverkauf vom Samstag, 21.12.2019 um 09.00 - 11.00 Uhr und hofft viele Einwohnerinnen und Einwohner persönlich begrüssen zu können.